

Kinder-

Problemlos Kinderzulagen abrechnen Komplizierte Fälle automatisch regeln

In der Schweiz sind Art und Höhe der Kinderzulagen heute in allen 26 Kantonen unterschiedlich geregelt. Dabei variieren die Altersabstufungen der Kinder, die Beträge sowie die Art der Zulagen. Dazu kommen Sonderregelungen bei Invalidität, Kindern im Ausland, Spezialformen einzelner Familienausgleichskassen oder auch bei den Unternehmen selbst.



Die Kinderzulagen sind zur Zeit ein kontrovers diskutiertes Thema. Travail.Suisse und die Verbände Syna, transfair, OCST und SCIV haben eine Initiative "Für faire Kinderzulagen" lanciert. Das Parlament diskutiert im März über eine gesamtschweizerische Regelung der Kinderzulagen. Heute betragen die Zulagen je nach Kanton zwischen 150 und 444 Franken, wobei sie an den meisten Orten zwischen 160 und 190 Franken liegen. Die Meinungen über die Zukunft der Kinderzulagen sind geteilt. Es wird sich diesen Frühling zeigen, ob die Parteien eine Einigung herbeiführen können.

Einfache Handhabung – vom Standard- bis zum Individualfall

Sicher ist nur, dass die Anforderungen für Kinderzulagen eine hohe Flexibilität des Lohnbuchhaltungssystems verlangen. Im Standardfall erhält der Mitarbeiter pro Kind einen Betrag ausbezahlt, der je nach Kanton unterschiedlich hoch sein kann. Die Art der Zulagen, also ob Kinder-, Ausbildungs-, Haushalts- oder Erweiterte Zulagen gewährt werden, hängt ebenfalls von den kantonalen Bestimmungen ab. Haushaltszulagen zum Beispiel werden nur im Kanton Jura gewährt. Erweiterte Zulagen kennt nur der Kanton Luzern. Damit die Berechnung durch das Programm automa-

tisch erfolgen kann, werden in einem ersten Schritt die Daten eines Kindes im Kinderstamm erfasst. Die kantonalen Altersabstufungen der Zulagen sind im System hinterlegt, weshalb dem Benutzer bei der Erfassung des Kindes automatisch das Datum vorgeschlagen wird, bis wann das Kind zulageberechtigt ist. Auch die manuell erfassten Daten (Erweiterte Zulagen bis, Ausbildungszulagen bis) überprüft das System und vergleicht sie mit den kantonalen Richtlinien. Im Fall einer Abweichung erscheint eine Warnung.

Die Zulagen werden aufgrund des Erwerbsorts ausgerichtet. Die Altersabstufungen sind je nach Kanton unterschiedlich. Im Kanton Zürich beispielsweise werden die Kinderzulagen bis 12 Jahre und anschließend Ausbildungszulagen bezahlt, im Kanton St. Gallen findet der Wechsel von Kinder- auf Ausbildungszulagen erst nach dem Erreichen des Alters von 16 Jahren statt.

Damit die Berechnung der Zulagen den individuellen Anforderungen gerecht werden können und auch die Abbildung komplexerer

Nr.	Name	Geburtsstg	Normale Z...	Erw. Zulag...	Ausbildung...	Modus	Wert
★ 1	Amrein Leila	20.03.2000	31.03.2016			volle Zulage	
★ 2	Amrein Livia	01.01.2002	31.01.2018			volle Zulage	
★ 3	Amrein Guido	15.07.2004	31.07.2020			fixer Betrag	205.00 CHF

Neues Kind erfassen...

Neuefassung/Mutation

Nr. 3 Name Amrein Guido Geburtsstg 15.07.2004

Zulagen

Zulagen bis: Normal 31.07.2020 Erweitert Ausbildung

Schulen

Berechnung der Kinderzulagen

Berechnung: Modus fixer Betrag Wert: 205.00 CHF

Erfassung der Kinder im Personalstamm

Fälle und Kombinationen möglich sind, wird im Personalstamm pro Kind hinterlegt, auf welche Weise die Zulagen ausgerichtet werden sollen. Es stehen drei Varianten zur Verfügung:

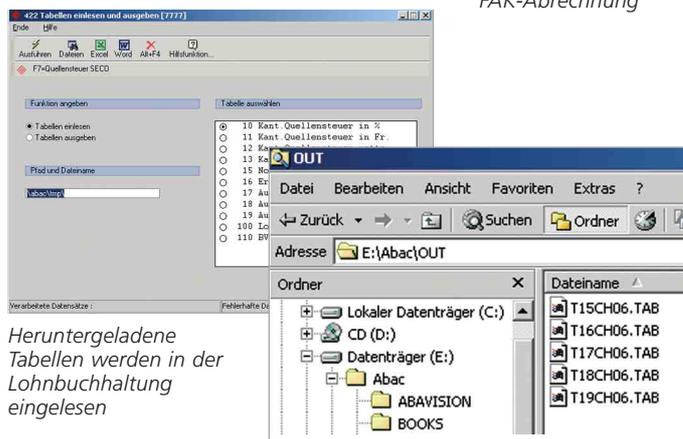
Varianten	Berechnung	Beispiel
Volle Zulage gemäss Tabelle	Berechnung automatisch gemäss Tabelle	Auszahlung Zulagen, Normalfall
Prozentuale Zulage	Berechnung automatisch gemäss Tabelle mit Berücksichtigung des hinterlegten Prozentwertes	Für Kinder im Ausland werden nur 75 % der Zulagen gewährt (betrifft Griechenland, Israel, Portugal, Slowenien, Spanien, Zypern)
Fixer Betrag	Manuelle Berechnung des erfassten Betrags	Individuelle Regelungen

Musterfirma AG Ziegeleistr. 12 CH-9302 Kronbühl		FAK-Abrechnung SG Von Januar 2005 bis Dezember 2005 Abrechnungsnummer: 8729.273					
Name	AHV-Nr.	Zulage	Eintritt	Austritt	Monate	Kinder	Zulage
Nr./Nachname	Geb./Dat.		Erweitert	Ausbildung	Schule		
Armen Rato	113.78.054.113				12	3	6'540.00
1. Armen Leticia	20.03.2000	31.03.2016					
2. Armen Livia	01.01.2002	31.01.2018					
3. Armen Guido	15.07.2004	31.07.2020					
Baumhart Kurt	144.60.256.126				12	1	2'280.00
1. Baumhart Simon	05.02.1987	28.02.2003		28.02.2010			
Berger HansGg	196.68.237.115				12	3	6'360.00
1. Berger Teris	16.08.1993	30.09.2009					
2. Berger Claudia	07.07.1988	31.07.2011					
3. Berger Manuel	26.01.1989	31.01.2015					
Egg Barbara	300.73.502.115				12	2	4'080.00
1. Egg Helene	04.03.1997	30.03.2013					
2. Egg Silvan	09.08.1999	31.08.2015					
Olgenak Philipp	390.35.406.116				12	1	1'224.00
1. Olgenak Fabienne	24.07.2000	31.07.2016					
Henzler Christa	464.71.762.119				12	1	2'040.00
1. Henzler Gerda	30.08.1990	31.08.2006					
Hennig Evelynne	503.05.721.111				12	1	2'040.00
1. Hennig Lukas	01.05.1993	31.05.2009					
Langenegger Meinrad	576.45.277.119				12	3	6'360.00
1. Langenegger Michael	05.02.1989	30.02.2005					
2. Langenegger Sandra	06.03.1990	31.03.2006					
3. Langenegger Lara	15.08.1997	31.08.2007					
Mahser Paul	627.51.340.113				9	1	850.00
1. Mahser Sarah	31.03.2000	31.03.2016		25.05.2005			
Müller Yves	671.73.432.116				12	2	4'080.00
1. Müller Nicole	01.04.1996	30.04.2012					
2. Müller Felian	09.04.2004	30.04.2020					
Höly Hans Willi	711.70.226.113				12	2	4'080.00
1. Flakomans Andreas	01.08.1994	31.08.2010					
2. Flakomans Dominik	08.03.1996	31.03.2011					
FAK-TOTAL							59'834.00
AHV-pflichtige Lohnsumme							866'917.30

Sachbearbeiter: Roger Kappell
 Direktwahl: 071 292 25 05
 Mailadresse: roger.kappell@musterfirma.ch
 Datum: 26.01.2006
 Unterschrift: _____
 Softwareversion: ABACUS Research AG 06.02.2006 Seite 1

Tabellen und Ansätze immer aktuell

In der ABACUS Lohnbuchhaltung sind die kantonalen Ansätze in einer Tabelle hinterlegt. Damit die Berechnung der Zulagen automatisch funktioniert, müssen nach der Erfassung der Kinder in den Stammdaten in einem zweiten Schritt die Tabellen ins System eingelesen werden. Die ABACUS bereitet die offiziellen Tabellen auf und stellt sie den Anwendern auf der ABACUS-Homepage zum Download zur Verfügung: www.abacus.ch/downloads/support/lohn/kinderzulagen2006.zip



Heruntergeladene Tabellen werden in der Lohnbuchhaltung eingelesen

Die Tabellen werden stets aktuell gehalten und bei allfälligen Änderungen werden die Kunden via Mails direkt informiert. Wer in Zukunft auch über das Neuste aus dem Bereich der Lohnbuchhaltung informiert werden möchte, kann sich beim Newsletter unter <http://mailing.abacus.ch/> anmelden.

Nach dem Herunterladen können die Dateien in der Lohnbuchhaltung eingelesen werden. Die Tabellenstruktur in der Lohnsoftware wurde speziell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kantone angepasst.

Sind die Tabellen erfolgreich eingelesen und die Kinder erfasst, kann die Lohnverarbeitung mit den vollautomatisch berechneten Familienzulagen beginnen.

FAK-Abrechnung – zwei Klicks genügen

Nach erfolgter Lohnverarbeitung kann die Abrechnung für die Familienausgleichskasse (FAK) ausgedruckt werden. Damit dies korrekt erfolgt, muss der Anwender im Programm lediglich die Lohnarten zuweisen, die zur Berechnung der Kinderzulagen verwendet wurden. Die Abrechnung muss pro Arbeitskanton, normalerweise jährlich, eingereicht werden. Das Programm nimmt die kantonale Aufsplittung automatisch vor; das heisst, es wird pro Kanton eine neue Seite generiert. Die Abrechnungsnummer, die das Unternehmen von der Ausgleichskasse erhalten und im System hinterlegt hat, wird ebenfalls auf der Auswertung angedruckt. Neu wird zudem die AHV-pflichtige Lohnsumme aller Mitarbeiter ausgewiesen; sie dient zur Berechnung der Arbeitgeberbeiträge. •

FAK-Abrechnung

Änderungen Kinderzulagen 2006
 Die Kantone Luzern und Basel-Land haben für das Jahr 2006 die Ansätze geändert. Bei allen anderen Kantonen bleiben die Zulagen gleich wie im Jahr 2005.



ABACUS Research AG
 Ziegeleistrasse 12
 CH-9302 Kronbühl-St.Gallen
 Telefon 071 292 25 25
 Fax 071 292 25 00
www.abacus.ch

